

Curriculum für das Masterstudium Deutsche Philologie

Stand: Juli 2016

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2008, 36. Stück, Nummer 316

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2015, 27. Stück, Nummer 179

2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.01.2016, 12. Stück, Nummer 58

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums *Deutsche Philologie* an der Universität Wien ist es, im Anschluss an einen Bachelor-Studiengang die Kompetenz zur wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Deutschen Philologie (Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft) zu erwerben. Das Studium ist deutlich forschungs- und theorieorientiert. Die Studierenden erwerben vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart sowie im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft. Themenfelder sind u.a.: Kulturen und Identitäten in Europa, insbesondere Typologie und Interdependenz der deutschsprachigen Literatur im europäischen Kontext; die systemische und funktionale Dimension sprachlicher Kommunikation, insbesondere die soziohistorische Dimension sprachlicher Variation; ästhetische Kommunikation im intermedialen Kontext

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums *Deutsche Philologie* an der Universität Wien werden befähigt, eigenständige Beiträge zu germanistischen Fachdiskussionen zu leisten. Das Studium stellt eine nachhaltige wissenschaftliche Berufsvorbildung dar und qualifiziert für ein akademisches Berufsfeld ohne festgelegtes professionelles Tätigkeitsprofil.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Deutsche Philologie* beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

(2) Das Masterstudium ist nach Absolvierung der vorgeschriebenen Module mit der erfolgreichen Ablegung der Masterprüfung (§7) abgeschlossen.¹

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium *Deutsche Philologie* an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

¹ Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums *Deutsche Philologie* ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau des Masterstudienplans

Das Masterstudium *Deutsche Philologie* gliedert sich

- in eine Wahlmodulgruppe,
- drei alternative Pflichtmodule,
- vier Pflichtmodule,
- die Masterarbeit sowie
- die Masterprüfung im Ausmaß von insgesamt 120 ECTS.

Es umfasst die Studienbereiche Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur, Sprachwissenschaft.

Wahlmodulgruppe I: Aufbau I	24 ECTS
------------------------------------	----------------

Aus der Modulgruppe I *Aufbau I* sind zwei der drei folgenden Module zu wählen. Die Module bestehen jeweils aus zwei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

Modul I,1 Ältere deutsche Literatur (12 ECTS)
--

Voraussetzungen: Nachgewiesene Mittelhochdeutschkenntnisse

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul I,1 *Ältere deutsche Literatur* erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Älteren deutschen Literatur. Dabei werden sie in aktuelle Diskussionsfelder der wissenschaftlichen Debatte eingeführt und erhalten exemplarische Vertiefung der Literaturgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Außerdem wird die Literaturkenntnis durch komparatistische, kultur-, medien-, wissens- und sozialgeschichtliche sowie historisch-anthropologische Aspekte erweitert. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

SE Masterseminar Ältere deutsche Literatur	6 ECTS
--	--------

KO Ältere deutsche Literatur	6 ECTS
------------------------------	--------

Modul I,2 Neuere deutsche Literatur (12 ECTS)
--

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul I,2 *Neuere deutsche Literatur* erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Neueren deutschen Literatur. Dabei werden sie in aktuelle Diskussionsfelder der wissenschaftlichen Debatte eingeführt. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

SE Masterseminar Neuere deutsche Literatur	6 ECTS
--	--------

KO Neuere deutsche Literatur	6 ECTS
------------------------------	--------

Modul I,3 Sprachwissenschaft (12 ECTS)

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul I,3 *Sprachwissenschaft* erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft. Dabei werden sie besonders in aktuelle Diskussionsfelder der wissenschaftlichen Debatte eingeführt und erhalten exemplarische Vertiefung sprachwissenschaftlicher Kenntnisse, vor allem mit Bezug auf das Deutsche der Gegenwart. Darüber hinaus erwerben sie fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der deutschen Sprachgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

SE Masterseminar Sprachwissenschaft	6 ECTS
-------------------------------------	--------

KO Sprachgeschichte des Deutschen	6 ECTS
-----------------------------------	--------

Modul II: Aufbau II

12 ECTS

Freie Wahl aus den drei Studienbereichen *Ältere deutsche Literatur*, *Neuere deutsche Literatur*, *Sprachwissenschaft*. Das Modul besteht aus zwei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul II *Aufbau II* erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich Spezialkenntnisse in ausgewählten Fachgebieten der *Deutschen Philologie* anzueignen. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

VO aus dem Masterstudium <i>Deutsche Philologie</i>	4 ECTS
VO aus dem Masterstudium <i>Deutsche Philologie</i>	4 ECTS
VO aus dem Bereich der Germanistik oder anderer Philologien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät	4 ECTS

Drei Alternative Pflichtmodule: Erweiterung I

10 ECTS

Aus den drei alternativen Pflichtmodulen ist jener Studienbereich abzudecken, der in der Modulgruppe I *Aufbau I* nicht gewählt wurde.

Alternatives Modul III,1: *Ältere deutsche Literatur* (10 ECTS)

Voraussetzung: Nachgewiesene Mittelhochdeutschkenntnisse.

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul III,1 *Ältere deutsche Literatur* werden Grundkenntnisse der Älteren deutschen Literatur exemplarisch vertieft oder durch einen erweiterten literaturgeschichtlichen Überblick ergänzt. Die Studierenden erhalten Einblick in aktuelle methodische und interpretatorische Debatten des Fachs. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

VO Ältere deutsche Literatur	4 ECTS
KO Ältere deutsche Literatur	6 ECTS

Alternatives Modul III,2: *Neuere deutsche Literatur* (10 ECTS)

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul III,2 *Neuere deutsche Literatur* werden Grundkenntnisse der Neueren deutschen Literatur exemplarisch vertieft oder durch einen erweiterten literaturgeschichtlichen Überblick ergänzt. Die Studierenden erhalten Einblick in aktuelle methodische und interpretatorische Debatten des Fachs. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

VO Neuere deutsche Literatur	4 ECTS
KO Neuere deutsche Literatur	6 ECTS

Alternatives Modul III,3: *Sprachwissenschaft* (10 ECTS)

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul III,3 *Sprachwissenschaft* werden Grundkenntnisse der germanistischen Sprachwissenschaft exemplarisch vertieft. Die Studierenden erhalten einen exemplarischen Einblick in aktuelle methodische Problemkreise des Fachs und deren Lösungsansätze. Darüber hinaus erwerben sie fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der deutschen Sprachgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

VO Sprachwissenschaft	4 ECTS
KO Sprachgeschichte des Deutschen	6 ECTS

Modul IV: Erweiterung II

12 ECTS

Freie Wahl aus den drei Studienbereichen.

Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul *Erweiterung II* erhalten die Studierenden die Gelegenheit, über Probleme und Fragen des Studiums zu reflektieren sowie methodische und inhaltliche Vertiefung ausgewählter Fachgebiete vorzunehmen. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

KO Konservatorium aus dem Masterstudium *Deutsche Philologie* 6 ECTS

KO aus dem Masterstudium *Deutsche Philologie* 6 ECTS

Modul V: Vertiefung

16 ECTS

Es besteht freie Wahl aus den drei Studienbereichen.

Inhalte und Qualifikationsziele: In dem Modul *Vertiefung* erwerben und trainieren die Studierenden die Fähigkeit selbständiger wissenschaftlicher Themenfindung; an ausgewählten Gegenständen gehen sie mit aktuellen Forschungsfragen und zentralen Fachdiskussionen um. Sie erhalten die Möglichkeit der inhaltlichen, gegenstandsbezogenen und methodischen Präzisierung hinsichtlich eigener wissenschaftlicher Forschung. Das Modul besteht aus den Lehrveranstaltungen:

SE Masterseminar aus dem Masterstudium *Deutsche Philologie* 6 ECTS

Durch die Anfertigung einer verpflichtend vorgeschriebenen zusätzlichen schriftlichen Arbeit wird das Seminar um 6 ECTS-Punkte aufgewertet.

VO aus dem Masterstudium *Deutsche Philologie* 4 ECTS

Modul VI: Mastermodul

4 ECTS

Voraussetzung sind die Modulgruppen und Module I – IV. Es besteht freie Wahl aus den drei Studienbereichen.

Inhalte und Qualifikationsziele: Im Masterseminar werden die Studierenden bei Fragen der Recherche, Themenformulierung, Strukturierung und Präsentation ihrer Ergebnisse unterstützt.

SE Masterarbeit 4 ECTS

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von circa 80 Seiten; signifikante Abweichungen von dieser Norm sind zu begründen und bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung. Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Sie leisten in der Arbeit einen selbständigen Forschungsbeitrag.

Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Die Masterarbeit wird mit 28 ECTS bewertet.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein zweites Teilfach der Germanistik aus dem Studienangebot des Masters Deutsche Philologie umfasst. Teilfächer im Master Deutsche Philologie sind Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Literatur, Germanistische Sprachwissenschaft. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 14 ECTS-Punkten (je 7 ECTS-Punkte).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht prüfungsimmanent

VO Vorlesung (4 ECTS): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums *Deutsche Philologie* unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanent

SE Masterseminar (6 ECTS): SE Seminare mit der Bezeichnung „Masterseminar“ dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung.

SE Masterarbeit (4 ECTS): SE Seminare mit der Bezeichnung „Masterarbeit“ dienen der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung.

KO Konversatorium (6 ECTS): Das Konversatorium ist eine literatur- und diskussionsorientierte Lehrveranstaltung, die sich thematisch übergreifenden philologischen Zusammenhängen und Fragestellungen in historischer und systematischer Perspektive widmet. Die Leistungsbeurteilung erfolgt entsprechend der Vorgaben des studienrechtlichen Teils der Satzung.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

SE Masterseminar: 30

SE Masterarbeit: 20

KO Konversatorium: 25

(2) Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen erfolgt nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin oder der Leiter bei Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben, von welchem Zeitpunkt an die Teilnahme an der Veranstaltung als Teilnahme an der Prüfung gilt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 01. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.06.2015, Nr. 179, Stück 27, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.01.2016, Nr. 58, 12. Stück, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2008/09 ihr Studium beginnen.